

Bio-Abfall-Verwertungs- gesellschaft mbH

Neufassung des Gesellschaftsvertrages

- noch nicht vorliegend –

Eine endgültige Entscheidung
der Gesellschafterversammlung
und Zustimmung der Mitgesellschafter
zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages

(oder eine alternative Beantragung
einer Ausnahmegenehmigung)

ist bis dato nicht erfolgt.

(Stand vom 20. August 2021)